

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2020/AMT/322 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.07.2020 Wiedervorlage:
Wahl der/des Gemeindevahlleiters/-in und seiner Stellvertreter	
Zentrale Dienste Dannenberg, Mandy Beratungsfolge	10.08.2020 Amtsausschuss des Amtes Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz MV trägt die Wahlleitung im Rahmen ihrer Aufgaben die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl in ihrem Zuständigkeitsbereich. Für die Gemeinden des Amtes Stralendorf ist auf Amtsebene eine Gemeindevahlleitung zu wählen. Die bisherige Gemeindevahlleiterin sowie ihr erster Stellvertreter können ihr Amt nicht mehr ausüben. Der bisherige zweite Stellvertreter der Gemeindevahlleiterin, Herr Gürcke, nimmt diese Funktion gegenwärtig alleine wahr.

Dem Amtsausschuss wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine neue Gemeindevahlleitung einschließlich der Stellvertreter zu wählen.

Es wird vorgeschlagen, folgende Mitarbeiter der Amtsverwaltung Stralendorf hiermit zu beauftragen:

1. Gemeindevahlleiterin: Frau Jana Kohlhaus
2. Erster Stellvertreter der Gemeindevahlleiterin: Herr Jan Tiede
3. Zweiter Stellvertreter der Gemeindevahlleiterin: Herr Kai-Uwe Gürcke

Beschlussvorschlag:

1.

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf wählt Frau Jana Kohlhaus zur Gemeindevahlleiterin.

2.

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf wählt Herrn Jan Tiede zum ersten Stellvertreter der Gemeindevahlleiterin.

3.

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf wählt Herrn Kai-Uwe Gürcke zum zweiten Stellvertreter der Gemeindevahlleiterin.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteher)